

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 8

Artikel: Zur Geschichte Campiones
Autor: Blum, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welchen Umfang der Lehrbetrieb auf dem Skopusberg schon heute hat, kann aus einer einzigen Ziffer ersehen werden: das Jahresbudget beträgt nicht weniger als 270 000 Pfund (etwa viereinhalb Millionen Franken). Diese Summe aber wird sich bald vervielfältigen, da in kürzester Zeit die medizinische Fakultät in ein richtiges Lehrinstitut verwandelt werden wird, während gleichzeitig auch die sozialwissenschaftliche Abteilung stark ausgebaut werden soll. Darüber hinausgehend plant man auch die Anlage einer großen Universitätsstadt, mit Wohnungen für Professoren, Angestellte und Studenten, die zwischen der Universität und der Stadt Jerusalem erbaut werden wird.

Wer aus der heißen politischen Atmosphäre Jerusalems flüchten will, fährt zum Skopusberg hinauf. Dort, in den stillen Gärten der Universität oder in dem riesigen Freilicht-Amphitheater, das, in den Felsen geschlagen, Ausblick gibt auf Wüste, Totes Meer und Moabiterberge, herrscht die Ruhe wissenschaftlicher Kontemplation; hier ist es, als würden, trotz all der modernen Laboratorien, an denen man vorbeigeht, die Jahrtausende stillstehen. Und wenn auch die Universität erst 25 Jahre alt ist, fühlt man hier etwas von der überlegenen ruhigen Weisheit der Propheten, von denen Einer — Jeremias — in Anathot geboren worden ist, das auf dem nächsten Hügel hinter der Universität liegt.

Zur Geschichte Campiones

Von Ernst Blum

Wenn in der Abenddämmerung der zumeist herrlich klaren Tage über Lugano die Sterne zu strahlen beginnen, wird auf der gegenüberliegenden Seeseite eine Reihe glitzernder Lichter sichtbar, die den Fremden wie den Einheimischen verlockend grüßen. Es ist die Lichterkette von Campione, der kleinen italienischen Enklave auf Schweizerboden, deren Kasino und Spielbetrieb heute wieder, wie schon nach dem ersten Weltkrieg, die Öffentlichkeit in starkem Maße beschäftigt.

Campione verdient unsere Aufmerksamkeit aber auch in anderer Hinsicht: durch seine reizvolle Geschichte und die eigenartige internationale Stellung, die es zur Zeit einnimmt. Es liegt nahe, sich zu fragen — und viele Besucher Luganos werden es von jeher getan haben —, wie es denn kommt, daß dieser kleine Flecken, der sich in nichts von den andern bescheidenen Orten der Talschaft unterscheidet, zur italienischen Enklave geworden ist? Und wenn man dann den allerdings sehr verstreuten geschichtlichen Quellen nachgeht, die leider bisher zu einer größeren Monographie noch nicht verarbeitet worden

sind, ist man überrascht von der Fülle interessanter Einzelheiten, die man nicht vermutet hätte und von dem wechselvollen Geschick, das in seiner Bedeutung die kleine Seegemeinde weit über die andern Dörfer des «Lauiser Sees» hinausragen läßt. Freilich nicht so, daß Campione Subjekt oder Objekt der großen Weltpolitik gewesen wäre, aber in seinem bescheidenen Rahmen doch ein Spiegelbild großer Geschehnisse, einmal sogar in aktiver Rolle, an der Entstehung des Kantons Tessin beteiligt, daneben jahrhundertlang die unerschöpfliche Geburtsstätte ganzer Generationen von Künstlern, die unvergeßliche Werke geschaffen und das Bild Oberitaliens maßgebend beeinflußt haben.

Campione ist eine der ältesten, ja vielleicht neben Riva San Vitale die älteste Siedlung am See. In römischer Zeit Campiliono genannt, war es schon damals ein stattlicher befestigter Platz, dessen Burg zur Verteidigung gegen die Einfälle der Rätier diente. Im Verlauf der Völkerwanderung setzte von der Mitte des 4. Jahrhunderts an die Christianisierung ein und in den Siebzigerjahren des 8. Jahrhunderts wurden nach der Besiegung der Langobarden die südlichen Täler des Tessin dem Reiche Karls des Großen einverleibt. Diese geschichtlichen Umwälzungen hatten zwei Folgeerscheinungen, die für das Schicksal Campiones von unmittelbarer Bedeutung waren. Im Adel wurde es Brauch, den zunehmenden Einfluß der christlichen Kirche durch fromme Schenkungen zu unterstützen, die das Seelenheil im Jenseits fördern sollten; der Staat andererseits versuchte, die mächtig gewordenen kirchlichen Körperschaften in das sich entwickelnde Feudal-System ein- und damit sich unterzuordnen. So auch in Campione. Aus den Urkunden ergibt sich, daß im Jahre 777 ein frommer langobardischer Adeliger namens Totone Burg und Hof von Campione der Benediktinerabtei St. Ambrosius in Mailand vermacht hat. Fest steht, das Kloster erstrebte und erreichte bald für Campione den Charakter eines Reichslehens. Im Jahre 835 mußte ihm Erzbischof Angilbertus von Mailand die niedere Gerichtsbarkeit übertragen. Der entscheidende Schritt gelang dann im Jahre 873, als die Abtei sich von Kaiser Ludwig II. in Reichsschutz nehmen lassen konnte, womit dem Erzbischof und allen öffentlichen Beamten (Grafen etc.) jeder Eingriff in den Klosterbesitz ohne Zustimmung des Abtes untersagt war. Kleine Urkundenfälschungen und Betrügereien der schreibgewandten Patres halfen bei jeder Erneuerung der Privilegien nach: so verfertigten die Mönche beispielsweise im Jahre 880, als Kaiser Karl der Dicke jene Güter zu bestätigen versprach, die aus kaiserlichen Schenkungen stammten, ein «erweitertes» Verzeichnis, in das sie auch den Hof Campione einschmuggelten. In der Folge entwickelte sich Campione zu einer Art kirchlicher Republik unter der Regierung der Benediktinerabtei, mit der es rund tausend Jahre verbunden bleiben sollte.

Hier liegt auch die Wurzel der heutigen völkerrechtlichen Besonderheit.

In Campione selbst erstreckte sich die Klosterherrschaft ursprünglich nur auf den Klosterbesitz und seine Hintersaßen, nicht aber auf den übrigen Grundbesitz. Sie erweiterte sich aber bald auf das ganze Territorium des Ortes und seine Bewohner. Da das Klostergut den größten Teil der Gemeinde umfaßte, gelangten die meisten Streitfälle ohnehin vor das klösterliche Hofgericht und für die übrigen Bauern war es nur vorteilhaft, wenn sie ihren Richter am Orte hatten und ihr Recht nicht in Como oder Lugano suchen mußten. Im 13. Jahrhundert ist es verbürgt, daß der Abt den Besitz von «honor et districtus», d. h. die volle Regierungsgewalt über die ganze Gemeinde erlangt hatte. Gleichzeitig entwickelte sich die persönliche Rechtstellung der Untertanen des Klosters. Aus den Halbfreien, den sogenannten Aldien, entwickelten sich die Bewohner zu freien Bauern, deren Dienstleistungen für das Kloster nicht mehr als Zeichen der Unfreiheit angesehen wurden. Wie die Statuten Campiones aus dem 13. Jahrhundert zeigen, wurden damals schon keine Unterschiede mehr zwischen den Vicini gemacht, ob sie Klostergut oder eigenen Boden bebauten.

Die Regierung von San Ambrogio wurde ursprünglich von einem Propst ausgeübt, der mit mehreren Mönchen in Campione residierte. Später stand ein einzelner Mönch, der sogenannte Vicarius oder Administrator, der Gemeinde vor. Er wurde vom Kapitel ernannt und übte die Funktionen des Geistlichen der Pfarrei, des Richters und Regierungschefs sowie des Gutsverwalters aus. Mindestens einmal in der Woche hielt er beim Kastell Gericht. Gegen seine Urteile konnte an das Kapitel appelliert werden und gegen dessen Entscheidungen seit seiner Errichtung ohne weitere Zwischeninstanz an das Reichskammergericht in Wetzlar. Auch für die Blutgerichtsbarkeit delegierte der Abt, der den Titel eines Grafen trug, im Bedarfsfall die Richter, wie er ferner in der kirchlichen Gerichtsbarkeit weder dem Bischof von Como noch dem Erzbischof von Mailand, sondern unmittelbar dem Papst unterstellt war. Später, als die Regierungstätigkeit immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens trat, erhielt der Administrator des Klosters den Titel «Governatore del comune di Campione». Das Amt wurde schließlich zu einer geistlichen Pfründe, die verpachtet wurde und beispielsweise im Jahre 1511 dem Kloster 12 Golddukatens jährlich einbrachte.

Aus den Kämpfen des 12. und 13. Jahrhunderts zwischen Ghibellinen und Guelfen resultierte für Campione ein nicht zu verachtender Gebietszuwachs. Die Talschaft Lugano war in diese wechselvollen Auseinandersetzungen durch die Rivalität der Städte Mailand und Como einbezogen worden. Im Verlauf der kriegerischen Ereignisse

wechselte Lugano im Jahre 1118 die Partei und «übergab denen von Mailand das nahegelegene Schloß San Martino. Aber die von Como eroberten bald S. Martino und zerstörten es» (Faesis Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, Zürich 1766, Band III, Seite 553). Schließlich kam nach jahrhundertelangen Kämpfen dieses am Fuß des Salvatore gelegene Kap, das eine natürliche Sperre auf dem Weg von Lugano nach Como darstellte, in den Besitz von Campione. Eine Kapelle wurde zu Ehren des hl. Martin errichtet, und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fand alljährlich am Namenstag des Heiligen von Campione aus eine feierliche Prozession in Schiffen dorthin statt. Erst 1861 ging dieser wichtige Punkt in den Besitz der Eidgenossenschaft über. Heute brausen Tag und Nacht die Züge der Gotthardbahn durch den Tunnel, der im Jahre 1874 in den Kap-Felsen gebohrt wurde und zahllose Autos rasen über diese kleine Erhöhung die Hauptstraße entlang, die den südlichsten Teil der Eidgenossenschaft und die oberitalienische Metropole mit den nördlichen Landesteilen verbindet.

Die erste neuzeitliche Veränderung der Herrschaftsverhältnisse über Campione erfolgte um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, beim Abschluß der sogenannten Mailänderkriege. Nach diesen wechselvollen Kämpfen, in deren Zusammenhang die Namen von Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich, von Kaiser Maximilian I., den Päpsten Julius II. und Leo X., von Kardinal Schinner und der Schlacht von Marignano in unserer Erinnerung auftauchten, brachte bekanntlich der sogenannte ewige Frieden mit Frankreich der Eidgenossenschaft im Jahre 1516 den endgültigen Besitz der Herrschaften Bellinzona, Locarno (mit dem Maggiatal), Lugano und Mendrisio. Für Campione ergab sich daraus eine völlig neue Situation: wenn auch seine Stellung als geistliches Lehen unter der Herrschaft des Mailänder Klosters nicht angetastet wurde, so war es doch jetzt ringsum von Schweizergebiet umschlossen. In Friedenszeiten war dieser Umstand bedeutungslos; im Falle kriegerischer Verwicklungen jedoch waren es in erster Linie die regierenden Orte, die den Schutz des Klosterbesitzes übernehmen konnten. Da jede Bedrohung der Enklave von außen her nur über Schweizergebiet möglich war und also auch dieses bedrohte, ergab sich eine natürliche Gemeinsamkeit der Verteidigungsinteressen. Solche Erwägungen mögen es gewesen sein, die dazu führten, daß Campione unter eidgenössische Schirmhoheit gestellt wurde. Nach modernen völkerrechtlichen Begriffen war dies mehr als nur eine Neutralisation, es war eine Art Kondominium des Klosters und der Eidgenossen. Während die Rechtsprechung und die Verwaltung, die Innenpolitik, wie wir heute sagen würden, bei dem Konvent verblieb, mußte Campione den über die ennetbirgischen Vogteien herrschenden 12 Orten im Kriegsfall 1½ (!) Mann stellen,

bezw. einen entsprechenden Beitrag leisten — Verpflichtungen, denen die Campionesen immer wacker nachgekommen sind. Campione gehörte also in militärischer Beziehung zur Eidgenossenschaft und war dadurch rein zwangsläufig auch mit ihrer Außenpolitik verbunden. In der Tat eine merkwürdige Doppelstellung, die sich nur aus dem noch mittelalterlichen Denken von der Aufteilbarkeit der Herrschaftsrechte erklären läßt, während sie im modernen Völkerrecht ihren Niederschlag in der Neutralisation gefunden hat.

Es lag nahe, daß die Eidgenossen versuchen würden, diese Doppelstellung Campiones zu ihren Gunsten zu beseitigen. Aber schon der erste Versuch scheiterte. Als der Landvogt von Lugano es im Jahre 1542 unternehmen wollte, einen Akt der höhern Gerichtsbarkeit in Campione auszuüben, protestierte der kaiserliche Gouverneur in der Lombardei, der Marchese del Vasto, ganz energisch. Die regierenden Orte vermochten seiner Erklärung, daß Campione sowohl hinsichtlich der niederen, wie auch der höheren Gerichtsbarkeit zu San Ambrogio gehöre, nichts entgegenzusetzen. Am 17. Juli 1543 bestätigten die zwölf Kantone die Gerichtsbarkeit des Abtes, und so blieb Campione auch weiterhin dem Kloster untertan. Es ist interessant, zu verfolgen, wie die Gerichtshoheit in Verbindung mit der eben aufgekommenen Souveränitätslehre dazu führte, daß Campione sich rechtlich gesehen immer mehr zum fremden Staatsgebiet innerhalb der Landvogtei Laui entwickelte. Dies ist beispielsweise deutlich zu beobachten an den Auslieferungsbestimmungen für flüchtige Verbrecher aus der Talschaft, die in Campione ein Asyl zu finden hofften. Den Staatsorganen der Vogtei war es nicht erlaubt, selbst auf Campioneser Gebiet Amtshandlungen vorzunehmen, aber die Regierung des Klosters war verpflichtet, die Flüchtigen auszuliefern. Der schon zitierte Faesi sagt hierüber: «Die aus der Herrschaft Laui hieher geflüchteten Übelthäter können hier nicht länger als drei Tage geduldet werden».

Im weiten Bereich des natürlichen Lebenszusammenhanges aber war Campione Teil der Talschaft Lugano. So waren die Formen der Gerichtsbarkeit die gleichen wie im übrigen Tal und auch das materielle Recht Luganos wurde subsidiär für die Entscheidung der Prozesse herangezogen. Aus den Akten der cancelleria in Lugano ist ersichtlich, daß die governatori von Campione häufig bei ihrer Nachbargemeinde Rat und Auskunft erbeten und bereitwillig erhalten haben. Auch die wirtschaftlichen Beziehungen waren enge. Als sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts ein einheitlicher Staat der Talschaft, die Comunitas Vallis Lugano mit geschlossenem Zollgebiet herausbildete, wurde Campione durch Verträge mit den damals sehr schnell wechselnden Landesherrn in das Zollgebiet einbezogen, d. h. also von den Abgaben befreit, so 1412, 1466, 1467 und 1477. Die Eidgenossen-

schaft bestätigte nach der Eroberung Luganos im Jahre 1513 dieses Privileg. Die Campionesen kauften alles, was sie brauchten, auf dem Markt von Lugano und verkauften dort das einzige, was sie ihrerseits zu liefern hatten — Holz. Nach einer Urkunde von 1683 genossen sogar die Bürger von Lugano und Campione gegenseitig die gleichen Niederlassungsrechte in ihrer Nachbargemeinde: sie konnten, was Fremden verwehrt war, dort Grundstücke erwerben und vererben und durften am nachbarlichen Ufer dem Fischfang nachgehen.

Aus den politisch-geographischen Beschreibungen des 18. Jahrhunderts ist nicht ersichtlich, ob der geschilderte Rechtszustand, wie er sich um diese Zeit herausgebildet hatte und bis 1797 fort dauern sollte, den Autoren bekannt war. Wahrscheinlich fanden sie Campione viel zu unbedeutend, um sich genauer darnach zu erkundigen. Was man in der gebildeten Welt von damals über Campione wissen mußte, zeigt am besten die Schilderung, die sich im «Allgemeinen Helvetischen, Eydgenöss. oder Schweiz. Lexicon» des Hans Jakob Leu (Zürich 1751) findet:

«Campione — ein Dorf, Kirch und Pfarr an dem Lauiser See etwa ein Stund vor Lauis über, welches von Kayser Ludovico II. dem Kloster S. Ambrosii zu Meyland geschenkt worden, und welches allein in Kriegszügen zu Diensten deren die Landvogtey Lauis regierenden Eydgenöss. Orten 11½ Mann geben muß, und die, welche in selbigem Gebiet einen Totschlag begangen, nicht länger als drey Tag aufhalten mag».

Gelegenheiten, die sich auch nach dem ersten mißglückten Versuch vielleicht ergeben hätten, diesen Zustand zu Gunsten der Eidgenossen zu ändern, wurden nicht ergriffen. Vor allem enthält der Vertrag von Varese von 1752 zwischen Maria Theresia und den zwölf Orten über die Grenzziehung zwischen der Lombardei und den Schweizergebieten nichts über Campione. Es bedurfte erst der Hammerschläge der französischen Revolution, um auch hier, wie in so vielen bedeutenderen Fällen, eine Änderung herbeizuführen.

Die französische Revolution bedeutete auch für das friedliche Tal des Luganersees den Beginn einer neuen Epoche. Nicht nur führten die freiheitlichen Ideen von 1789 im Tessin zu Unruhen und Emanzipationsbestrebungen der Untertanen gegen die regierenden Herren; auch die kriegerischen Ereignisse, mit denen die neuen Er rungenschaften über Europa verbreitet wurden, brandeten unmittelbar an den südlichen Teil der Eidgenossenschaft, um schließlich von Süden und von Norden auf sie selbst überzugreifen. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch Campione von dem allgemeinen Geschehen berührt wurde. Im Jahre 1796 brachen im Verlauf des ersten Koalitionskrieges die Franzosen unter Napoleons Führung in die Lombardei ein. Seine geschickte Parole: «Kampf den Regierungen, nicht den Völkern» ließ den Feldzug mehr und mehr zu einer nationalen

Volksbewegung gegen die österreichische und aristokratische Herrschaft werden. In den eroberten oberitalienischen Städten wurden als Symbole der Volksbefreiung Freiheitsbäume errichtet, auf deren Spitze die Jakobinermütze triumphierte.

Als am 15. Mai 1796 Mailand von den französischen Truppen besetzt und einige Zeit später die cisalpinische Republik proklamiert wurde, erfüllte sich auch Campiones Schicksal. Am 2. Februar 1797 erschien ein Kommissar der Republik, begleitet von zwei französischen Soldaten, in Campione und eröffnete dem vicario des Klosters, daß die Abtei von San. Ambrogio aller Güter für verlustig erklärt und das Territorium des Dorfes der cisalpinischen Republik einverleibt worden sei. Die Bevölkerung war anfänglich in ihrer Einstellung schwankend. Aber da ohnehin die revolutionären Tendenzen der Taltschaft durch die sich überstürmenden Ereignisse in der stammesverwandten Lombardei neuen Auftrieb erhalten hatten, ließ sich die Entwicklung nicht mehr aufhalten. Am 27. März wurde in Mendrisio der erste Freiheitsbaum auf Schweizerboden errichtet; dies war das Signal, dem wenige Tage später auch Campione folgte. Durch eine Zusammenrottung der unruhigsten Elemente des Dorfes wurde die Abschüttelung der bisherigen Regierung des Stiftes und der Anschluß an die cisalpinische Republik beschlossen.

Inzwischen waren aber im Tessin besondere Repräsentanten der regierenden zwölf Orte erschienen, zu deren Entsendung die zahlreichen Neutralitätsverletzungen Veranlassung gegeben hatten, die sich Napoleon und seine Unterführer im Kampf gegen Österreich an der Tessiner Grenze zuschulden kommen ließen. Sie protestierten unter Hinweis auf die eidgenössische Schirmhoheit beim Generalkommandanten in Mailand gegen das französische Pikett in Campione. Im Gegensatz zu vielen anderen Beschwerden hatten sie in diesem Falle einen vermeintlichen Erfolg; das Pikett wurde zurückgezogen, freilich erst, nachdem, wie schon geschildert und wahrscheinlich mit seiner Nachhilfe, der Freiheitsbaum aufgerichtet und die Vereinigung mit der Mailänder Republik proklamiert worden war. Von der Schweizer Schirmhoheit war bei dieser Proklamation überhaupt nicht die Rede gewesen; aber es war sicher, daß in der Absage an die überkommene feudale Regierungsform auch die Lossagung von dieser Bindung einbeschlossen sein sollte. Jedenfalls war dies die Meinung der neuen Herren in der Lombardei. Und so erschienen bereits am 24. Mai erneut französische Truppen in Campione, um dieses Mal, trotz aller Proteste der Eidgenossen, unter Berufung auf den in der Abstimmung manifestierten Volkswillen, endgültig dort zu bleiben. Die Achtung des «Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung» hinderte freilich Napoleon nicht daran, bei späteren Verhandlungen mit den Repräsentanten die Rückgabe Campiones anzubieten, wenn man ihm

dafür das Mendrisiotto abtrete, ein Vorschlag, auf den die schweizerischen Bevollmächtigten begreiflicherweise nicht näher eingingen.

Inzwischen hatte in der Lombardei eine Agitation für den Anschluß aller italienischsprachigen Landvogteien an die cisalpinische Republik begonnen. Von Mailand aus, wo man schon von einer Ausdehnung bis an den Alpenkamm träumte, setzten heftige Umtriebe ein, und im ganzen schweizerischen Untertanengebiet italienischer Zunge wurden Agenten herumgeschickt, die für den «Anschluß» zu werben hatten. Die Folge war eine gesteigerte Unternehmungslust der freiheitsdurstigen Tessiner. Es handelte sich aber dabei nur um eine radikale Minderheit der Intelligenz, die sich «patrioti» nannten, während die breite Masse des Volkes den Neuerungen, vorzugsweise aus religiösen Gründen, einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte und die Freiheit von den eigenen Herren, nicht von der Nachbarrepublik erhoffte. Diese Haltung war nicht so erstaunlich, wenn man bedenkt, daß die Landvögte trotz einer zeitweise recht ausgiebigen Korruption im großen ganzen sehr viel zur Entwicklung der ihnen anvertrauten Gebiete beigetragen hatten.

Unserem Campione aber war in dem einsetzenden Werben um die Tessiner Volksseele eine bedeutende Rolle zugeeignet. Als Brückenkopf mitten in das schweizerische Gebiet hineinragend, wurde es das Hauptquartier der «patrioti», die sich dort mit den «cisalpini», den Republikanern des Nachbarstaates, trafen. Der Frieden von Campoformio vom 18. Oktober 1797, der den ersten Revolutionskrieg beendete, brachte weder eine Klärung der völkerrechtlichen Stellung Campiones, noch etwa ein Abflauen der irredentistischen Bewegung. Vielmehr steigerte sich diese noch bis zu dem denkwürdigen Handstreich auf Lugano vom Februar 1798, der recht eigentlich die Begründung des Kantons Tessin einleitete.

Die Vorbereitungen für die Invasion und Annexion der Landvogtei Lugano waren schon von längerer Hand vorbereitet worden. Nachdem ein größeres Detachement von cisalpini in Campione versammelt worden war, beschloß man, zum Angriff überzugehen. In den frühen Morgenstunden des 15. Februar landeten bei der Mündung des Cassarate, in der Nähe des jetzigen Strandbades Lido, etwa 240 bewaffnete patrioti und cisalpini und drangen in die Stadt Lugano ein, um sie im Sturm zu nehmen. In Lugano waren aber wie überall in der Tatschaft seit einem Überfall mit Prügeln bewaffneter Co-masker auf Chiasso Freikorps gebildet worden und diese waren auf der Hut. Die Überrumpelung gelang nicht und in erbitterten Straßenkämpfen von nur eineinhalbstündiger Dauer wurden die Angreifer in die Flucht geschlagen. Mit knapper Not konnten sie in ihren Barken über den See nach Campione entkommen. Das Volk von Lugano aber zog singend und mit dem Motto «liberi e svizzeri» durch die Straßen

der Stadt. Das Banner wurde herumgetragen, das der Stand Zürich den Freiwilligenkorps geschenkt hatte. Den eidgenössischen Repräsentanten wurde feierlich erklärt, daß das Volk sich nun selbst die Freiheit und Unabhängigkeit im Rahmen der Eidgenossenschaft nehme, deren es sich in seiner Treue zu den regierenden Orten so würdig erwiesen hatte. Eine vorläufige Regierung wurde gebildet und ein Freiheitsbaum aufgerichtet, der aber nicht die Jakobinermütze trug, sondern den Tellenhut. Es war die Geburtsstunde des souveränen Kantons Tessin, die für immer mit dem Namen von Campione verbunden ist. Nachdem es auch in Locarno, Mendrisio und Bellinzona zu ähnlichen Kundgebungen würdiger Selbstbefreiung gekommen war, wurde im März 1798, nach der Besetzung Berns durch die Franzosen, die Freiheit endgültig verwirklicht.

Wer auf den Spuren dieser historischen Ereignisse wandeln will, findet in Lugano an der Kreuzung der Via Canova mit der Via Massimiliano Magatti eine Gedenktafel zu Ehren des gottlob einzigen für die Freiheit gefallenen Luganeser Helden. Sie ist an der Stelle errichtet, wo er kämpfend den Tod fand, und der Text lautet: «Qui fedele al giuramento dei volontari Luganesi il 15 Febbraio 1798 Giovanni Taglioretti morì per la patria». Und auf der Piazza dell'Indipendenza steht ein Denkmal, das am 100. Gedenktage des Überfalls errichtet wurde. Zwei ausgezeichnete Reliefs des Bildhauers Vassalli stellen die Straßenkämpfe und die Aufrichtung des Freiheitsbaumes dar. Die Inschriften der beiden andern Seiten legen Zeugnis ab von der unveränderten Anhänglichkeit des Tessin an die Eidgenossenschaft, die sich ja auch in den schweren Stunden dieses Krieges wieder aufs schönste bewährt hat. Sie erzählen aber auch von der rührenden Heimattreue der ausgewanderten Tessiner, deren Kolonien in San Franzisko und Buenos Aires, in Rosario und anderwärts durch ihre Beiträge mitgeholfen haben, dieses Erinnerungsmal zu errichten.

Wir sind aber unserer Geschichte um ein Säkulum vorausgeeilt. Die großen Umwälzungen im Gefolge der französischen Revolution waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitergegangen und hatten in der Schweiz zur Begründung der Helvetischen Republik geführt. Daß auch diese neue Staatsform sich bemühte, die nationalen schweizerischen Aspirationen zu vertreten, zeigt wiederum das Beispiel von Campione. Aus der Aktensammlung der Zeit der Helvetischen Republik (Vol. VI) kann man entnehmen, daß der helvetische Kommissar bei den italienischen Kantonen, Zschokke, im Jahre 1800 die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die Vorteile lenkte, die sich aus dem Besitz Campiones ergäben und auf die schweren Nachteile hinwies, die eine definitive Annexion durch die cisalpinische Republik zur Folge haben würde. Der helvetische Außenminister Begos wurde

dadurch veranlaßt, dem Vollzugsausschuß am 2. September 1800 einen Bericht vorzulegen, der mit dem Vorschlag eines Austausches Campiones gegen Indemini schloß. Der Vollzugsausschuß billigte den Bericht, konnte sich aber — wahrscheinlich im Hinblick auf die ungeklärten allgemeinen Verhältnisse — zu einem Entschluß nicht durchbringen.

Eine Tessiner Deputation war es, die erneut die Frage aufrollte und im Mai 1814 beim Landtag die Annexion Campiones forderte. So erhielten die schweizerischen Bevollmächtigten für den Wiener Kongreß, auf dem die Neuordnung Europas vorgenommen wurde, die Instruktion

«de tâcher d'obtenir que le village de Campione enlevé injustement et contre toute espèce de convenance au Canton du Tessin lui soit restitué par le gouvernement autrichien de la Lombardie».

Es war der entscheidende Zeitpunkt für die Regelung der Campioneser Frage, die seit den revolutionären Ereignissen von 1797 in der Schwebe geblieben war. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen, wenn man schildern wollte, wie die persönlichen Gegensätze innerhalb der Schweizer Delegation, die Intrigen der fremden Diplomaten und die Interessen der Großmächte schließlich trotz des Wohlwollens des Zaren Alexander dazu führten, daß dieser Wunsch neben vielen andern einer langen Liste begraben werden mußte.

Es blieb also bei dem Zustand, wie er sich am Ende der Napoleonischen Kriege ergeben hatte. Die Herrschaft des Klosters San Ambrogio über Campione war ebenso aufgehoben wie die Schirmhoheit der Eidgenossenschaft. Campione blieb eine Enklave des lombardisch-venezianischen Königreichs unter österreichischer Gewalt, ohne daß die früheren Bindungen an die Schweiz berücksichtigt worden wären. Dies war eigentlich erstaunlich, da doch die Tendenz bestand, revolutionäre Veränderungen weitgehend rückgängig zu machen und einigermaßen vernünftige Grenzziehungen zu erreichen. Die nun einsetzende wirtschaftliche Blütezeit war auch für Campione von Vorteil. Handel und Wandel regten sich und auf dem Gebiet des Cap San Martino wurde im Jahre 1816 die große Poststraße vorbeigeführt, deren Bedeutung durch den Bau der Brücke von Melide nach Bissone im Jahre 1840 noch zunahm. Erst das Dampfroß der Gotthardbahn brachte im Jahre 1874 diese Entwicklung wieder zum Stillstand.

Auf die Dauer ließen sich die einmal in Frankreich geborenen revolutionären Ideen auch durch die stärksten legitimistischen Kräfte nicht niederhalten. So brachte im Tessin eine Revolution gegen Ende des Jahres 1839 eine radikale Regierung ans Ruder, die aus ihrer Gesinnungsverwandtschaft heraus im März 1848, als auch in der Lombardei das nationale und republikanische risorgimento los-

brach, mit allen Sympathien auf der Seite der Freiheitskämpfer stand. Schon einen Tag nach Ausbruch der Revolution, am 19. März, gingen Freischärler zur Unterstützung der italienischen Republikaner über die Grenze, und durch Vermittlung der Luganeser Regierung traten kurze Zeit darauf sogar ausgediente Berner Kanonen und andere Waffen den Weg nach Süden an. Ob es diese allgemeine Verbrüderungstendenz, ob die Abneigung gegen das reaktionäre österreichische Regime, oder welche Gründe sonst es gewesen sein mögen, die Campione veranlaßten, nach einer Abstimmung am 29. März beim Kanton Tessin die Bitte um Aufnahme in den schweizerischen Staatsverband vorzubringen, mag dahingestellt bleiben. Es entbehrt aber nicht des Reizes, zu sehen, daß die Enkel der glühenden «cisalpini» von Campione, die im Jahre 1798 die Schweizer Schirmhoheit vergessen und den Anschluß an die Lombardei gesucht hatten, nunmehr wieder den umgekehrten Weg einschlagen wollten. Der Kanton Tessin unterstützte die Bitte Campiones wärmstens. Die Tagsatzung aber beschränkte sich darauf, den Vorort zu ermächtigen, «zur geeigneten Zeit bei den kompetenten Behörden Unterhandlungen anzuknüpfen». Sie blieb also ihrer vorsichtigen und abwartenden Politik gegenüber allen revolutionären Bewegungen treu, die ihr durch den Argwohn der legitimistischen Großmächte dringend nahegelegt wurde. Wie berechtigt die traditionelle schweizerische Vorsicht war, zeigte sich sehr schnell, als der lombardische Aufstand zusammenbrach und damit auch die Selbstbestimmungstendenzen der Campionesen ihr unfreiwilliges Ende fanden.

Freilich dauerte die Ruhe an unserer südlichen Landesgrenze nicht sehr lange. Der italienische Freiheitskrieg von 1859 zwang die Eidgenossenschaft zu erneuter Grenzbesetzung und die gewagten Operationen Garibaldis entlang der Grenze führten mehreremale nur knapp an größeren Grenzverletzungen vorbei. Auch die irredentistischen Bestrebungen gegenüber dem Tessin lebten neu auf. Sie fanden ihren sichtbaren Ausdruck in einem in Mailand gedruckten Flugblatt, das die Tessiner wieder einmal in glühenden Worten zum Anschluß an Italien aufforderte. Aber wie die Kantonsregierung erklärte, wurde diese Werbung von der Bevölkerung nur als eine Beleidigung aufgefaßt. Campione spielte dieses Mal bei den Ereignissen keine besondere Rolle. Auch im Frieden von Zürich, der den italienischen Krieg abschloß, war es offenbar in Vergessenheit geraten, obwohl sich vielleicht damals noch einmal Gelegenheit geboten hätte, die anormale Grenzziehung korrigieren zu lassen.

Am 5. Oktober 1861 kam es dann endlich zur Abklärung der Verhältnisse. In der Konvention über die Grenzziehung zwischen der Lombardei und dem Kanton Tessin einigten sich die Schweiz und Italien dahin, daß Campione endgültig bei Italien verblieb, während

das Gebiet auf der gegenüberliegenden Seeseite, das Cap San Martino, an die Eidgenossenschaft übergang. Die Grenzen Campiones gegenüber der Schweiz wurden genau festgelegt und dadurch wurde auch ein alter Grenzstreit mit der schweizerischen Nachbargemeinde Arogno geschlichtet, der seit 1797 die lokalen Gemüter neben allen großen Geschehnissen beschäftigt hatte.

In diesen neuen Grenzen wurde und blieb die kleine Seegemeinde eine Enklave des italienischen Königreichs auf Schweizerboden bis auf den heutigen Tag. Ihre eigenartige völkerrechtliche Stellung und ihre neueste geschichtliche Entwicklung, die nicht so reich an außergewöhnlichen Geschehnissen, aber doch auch nicht ohne Reiz ist, zumal sie eine weitere «Revolution» zu verzeichnen hat, darf einer spätern Betrachtung vorbehalten bleiben.

★ Politische Rundschau ★

Zur Lage

Das *Problem Schweiz/Uno* steht im Begriff, einen wichtigen Schritt vorwärts zu tun. Dabei handelt es sich freilich in keiner Weise etwa um die Frage eines Beitritts unseres Landes zu der Organisation der Vereinten Nationen; vielmehr ist dieser entscheidende Punkt im Gesamtproblem einstweilen noch unberücksichtigt geblieben, und er muß es vorläufig weiter bleiben, nachdem die Voraussetzung für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit angesichts der unsicheren Entwicklung der neuen Organisation noch nicht besteht. Hingegen will nun ein Briefwechsel zwischen dem Bundesrat und den Organen der Uno über die Frage des europäischen Zweigsitzes der Organisation — in Genf — in Gang kommen, und man kann damit rechnen, daß wohl in absehbarer Zeit diese Frage irgendwie in positivem Sinne entschieden werden wird. Dagegen können wir im Augenblick zu den zweifellos wichtigen einzelnen Punkten der Vereinbarung deswegen nicht Stellung nehmen, weil die Regelung im einzelnen noch nicht bekannt ist; man weiß nur, daß man schweizerischerseits dafür besorgt sein will, die Neutralität — oder, wie man nun in den Verhandlungen nach außen zu sagen pflegt: die Sicherheit — dadurch zu wahren, daß wenigstens die Leitung allfälliger kriegerischer Operationen von dem Boden unseres Landes aus verhindert werden soll. Im übrigen aber scheinen freilich auch in dieser Frage wieder die Meinungen im Schoße des Bundesrates geteilt — die Vorbehalte wollen mehr oder weniger streng gefaßt werden —, und man hat den Eindruck, daß dort gewisse Meinungsverschiedenheiten auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Reise von Bundesrat Petitpierre nach Paris aufgetaucht sind. Alles in allem kann jedenfalls gesagt werden, daß das Schweizervolk heute mit einer gewissen Ungeduld darauf wartet, über diese doch wohl für die Zukunft des Landes sehr wesentlichen Fragen endlich ebenso umfassend wie endgültig unterrichtet zu werden.